

# Beitragsordnung des Stuttgarter Sportclubs 1900 e. V.



1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Hauptversammlung bestätigt die Höhe der vorgeschlagenen Vereins- und Abteilungsbeiträge, sowie einer Aufnahmegebühr oder lehnt diese ab. Verwaltungs- und Kursgebühren werden vom Hauptausschuss festgesetzt.
3. Der jährliche Grundbeitrag beträgt ab 01.01.2013
  - a) Mitglieder ab 18 Jahre 96,00 €
  - b) Mitglieder bis 15 Jahre 50,00 €
  - c) Mitglieder 16-18 Jahre 65,00 €
  - d) Sonderbeitrag 2 u. mehr Kinder je Kind 40,00 €
  - e) Familie (Ehepaare/Paare) 160,00 €
  - f) Familie mit 1 Kind (bis 15 J.) 180,00 €
  - g) Familie mit 1 Kind (16-18 J.) 190,00 €
  - h) Familie mit 2 Kindern u. mehr 170,00 €
  - i) Alleinerziehende mit 1 Kind 100,00 €
  - j) Alleinerziehende mit mehreren Kindern 110,00 €
  - k) Azubi, Studenten, Bundeswehr/ Ersatzdienst, Schwerbeschädigte, Rentner 65,00 €
  - Sozialpassinhaber/Bonuscard (Arbeitslose/Hartz IV) auf Antrag 50,00 €
4. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
5. Zusatzbeiträge für folgende Abteilung:

Fußball	alle Mitglieder z. Z.	25,00 €
Tennis	Erwachsene z. Z.	100,00 €
	Paare je z. Z.	75,00 €
	Kinder bis 18 Jahre	35,00 €

- Auskunft bei den Abteilungen.
6. Mitglieder, die in soziale Not geraten, können vom Vorstand auf Antrag teilweise oder völlige Beitragsfreistellung erhalten. Anträge auf Änderung der Beiträge sind mit entsprechenden Nachweisen schriftlich bei der Geschäftsstelle zu stellen.
7. Im Grundbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten. Vereinsmitglieder sind im Rahmen der jeweils gültigen Sportverträge über den WLSB versichert. Voraussetzung hierfür ist die ordnungsgemäße Beitragszahlung.
8. Der Einzug des Beitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren jeweils im 1. Quartal des Jahres. Für rückständige Beiträge können Mahn- und Verzugsgebühren erhoben werden.
9. **Mitglieder, die sich nicht am Lastschriftverfahren für den jährlichen Beitragseinzug beteiligen, bezahlen bei nicht fristgerechter Bezahlung einen jährlichen Verwaltungskostenaufwand in Höhe von 10 €.**
10. Bei Eintritt während des Jahres ist bis 30. Juni ein ganzer Jahresbeitrag und ab 01. Juli ein halbjähriger Jahresbeitrag zu bezahlen. Dauert die Mitgliedschaft weniger als ein Jahr so ist mindestens ein Jahresbeitrag zu entrichten.
11. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, freiwilligen Austritt, Streichung von der Mitgliederliste oder Ausschluss.
12. Der freiwillige Austritt kann nur zum Jahresende erfolgen. Die Austrittserklärung muss dem Vorstand bis spätestens 30. September des Austrittsjahres in schriftlicher Form zur Kenntnis – gebracht werden.
13. Ein Mitglied kann vom Vorstand von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit seinen Zahlungsverpflichtungen im Verzug bleibt. Die Streichung befreit nicht von der Zahlungsverpflichtung der fällig gewordenen Beiträge.
14. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Für geliehene, vereinseigene Gegenstände übernimmt das Mitglied die volle Haftung und kommt bei Verlust bzw. Beschädigung für den entstandenen Schaden auf. Beim Ausscheiden aus dem Verein sind die geliehenen Gegenstände ohne Aufforderung an den Verein zurückzugeben bzw. nicht mehr verwendbare geliehene Sportkleidung oder Geräte dem Verein zu ersetzen.

Diese Beitragsordnung wurde am 30.03.2012 von der Hauptversammlung bestätigt und tritt zum 01. Januar 2013 in Kraft.

Stuttgarter Sportclub 1900 e. V.

gez. Rolf Sperrle  
Vorstand